

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 17.02.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.11.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" im Bereich der Wohnbebauung - Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung sowie Beratung über den Entwurf mit Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ wurde eine Änderung der Festsetzungen für das Grundstück Flur Nr. 1560/15 der Gemarkung Altdorf im Verfahren nach § 13a BauGB (Verfahren der Innenentwicklung) beantragt.

Für das Grundstück Flur Nr.1560/15 der Gemarkung Altdorf sollen die Festsetzungen angepasst werden um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen.

Das architektonische Konzept des Gebäudes wurde bereits im Stadtrat vorgestellt.

Es ist geplant auf diesem Grundstück Mehrfamilienhäuser zu errichten. Angedacht sind drei Vollgeschosse mit einer zulässigen Gebäudehöhe von 11m.
Die derzeitige Festsetzung ermöglicht nur zwei Vollgeschosse.

Auch die Festsetzung der GRZ (derzeit 0,3) und GFZ (derzeit 0,6) sollen erhöht werden; auf GRZ: 0,4 und GFZ 1,2.

Weiterhin werden abweichend zur bestehenden Regelung Baulinien festgesetzt.

Neben einer Verpflichtung zur Errichtung von PV Anlagen soll eine Dachbegrünung auf Flachdächern erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ zu fassen. Weiterhin wird empfohlen, den Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Änderung umfasst das Grundstück Flur Nr. 1560/15 der Gemarkung Altdorf.

Beschluss 2

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ nach §§ 3 Abs. 2. 4 Abs. 2 i.V.m. §13a BauGB.